

## GESCHICHTSSCHREIBUNG UND EPIGRAPHISCHE QUELLEN BEI SANTO MAZZARINO

— WERNER ECK —

### ABSTRACT

*Santo Mazzarino war eine beherrschende Gestalt der italienischen Altertumskunde in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jeder assoziiert mit ihm Forschung und geschichtliche Darstellung speziell der Spätantike. Im Rahmen einer umfassenden Erörterung der Bedeutung des italienischen Historiker sollte auch untersucht werden, wie weit er sich mit dem weiten Feld der epigraphischen Forschung befasst und ihre Quellen in seine Darstellungen einbezogen hat. Dabei zeigte sich, dass Mazzarino, auch auf der Basis seiner Mitarbeit am Dizionario epigrafico, sich weit stärker mit dieser Quellengattung befasst hat, als dies allgemein bekannt ist.*

*Santo Mazzarino was a dominant figure in Italian classical studies in the second half of the 20th century. His name is usually associated with groundbreaking research and major historical accounts, especially of Late Antiquity. This paper discusses the extent to which Mazzarino dealt with the broad field of epigraphic research and included its evidence in his work. Its key finding is that Mazzarino, not least through his collaboration with the Dizionario epigrafico, engaged with this category of sources far more strongly than is generally known.*

### KEYWORDS

*Santo Mazzarino, Dizionario epigrafico, epigraphy, Late Antiquity*

**S**anto Mazzarino und die römische Epigraphik. Für einen deutschen Althistoriker meiner Generation, der bei Friedrich Vittinghoff den Anfang seiner universitären Ausbildung absolvierte, hätte jeder, der den Namen dieses Gelehrten und diesen speziellen — epigraphischen — Wissenschaftsbereich miteinander in Verbindung gebracht hätte, ein deutliches Kopfschütteln ausgelöst; beide Worte mussten fast wie eine *contradictio in se* erscheinen. Denn Santo Mazzarino, mit dem mein eigener Lehrer, Friedrich Vittinghoff, befreundet war, wurde uns damals als der große Meister der römischen Geschichte und vor allem der Spätantike bekannt. *La fine del mondo antico*, ein Buch, das bereits zwei Jahre nach der Erstpublikation in Mailand im Jahr 1959 im Verlag Piper

in einer deutschen Version erschienen war,<sup>1</sup> galt für jeden Schüler Vittinghoffs als Pflichtlektüre. Diese Vorstellung als dem großen Meister der Spätantike unterstrich für uns auch Mazzarino selbst durch das Thema aus der Spätantike, das er Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bei einem Gastvortrag in Köln behandelte. Doch die Vorstellung, dieser Mann, der so leidenschaftlich über die Probleme des spätantiken Staates und dessen Gesellschaft sprach, könnte sich auch mit epigraphischen Quellen befassen, kam uns damals noch nicht. In Friedrich Vittinghoffs Vorlesungen fand zwar auch Mazzarinos umfassende Behandlung der gesamten römischen Kaiserzeit: *L'impero romano*, im zweiten Band des zusammen mit Giulio Gianelli geschriebenen *Trattato di storia romana*, der schon 1956 in Rom erschienen war, seinen Platz.<sup>2</sup> Doch auch dieses Werk wurde von uns zunächst nur als Text gelesen, ohne als junge Studenten die essentiellen zweiten Teile jedes Kapitels: *Bibliografia e problemi*, sogleich zur Kenntnis zu nehmen.<sup>3</sup> Hätten wir dies freilich in der Mitte der 60er Jahre getan, dann hätte auch das Wortpaar: Mazzarino und die Epigraphik nie so große Überraschung auslösen können. Dass die Beschreibung von Mazzarinos cattedra an der Sapienza in Rom: *Storia romana (con esercitazioni di Epigrafia romana)* lautete, wusste ich damals natürlich auch nicht.

Doch lässt man sich einmal auf das Gesamtwerk Mazzarinos ein, das, wie mir später bewusst wurde, sehr weit über die Spätantike hinausgeht, dann wird sogleich klar, dass epigraphische Quellen und das Arbeiten mit und an ihnen für ihn nichts Fremdes oder Randständiges, sondern etwas

<sup>1</sup> S. Mazzarino, *Das Ende der antiken Welt*, München 1961. — Der hier publizierte Beitrag war ursprünglich ein Teil aus dem Programm des Convegno Internazionale "Santo Mazzarino e la storiografia moderna", der an der Accademia Nazionale dei Lincei in Rom vom 21.–23. April 2008 stattfand. Da unsicher ist, ob die Akten noch publiziert werden, wird er hier vorgelegt. Der Text ist im Wesentlichen der, der damals vorgetragen wurde. — Lorenzo Calvelli und Federico Santangelo danke ich für wertvolle Hinweise.

<sup>2</sup> Hier benutzt in der dreibändigen Paperback-Ausgabe, *L'impero romano*, Vol. I–III, Rom–Bari 1973.

<sup>3</sup> Siehe z. B. in *L'impero romano* (Anm. 2) II 398f.; Hinweis auf jüdische Inschriften und deren Bedeutung am Beispiel von Syrakus; S. 407: Vorschlag für eine Ergänzung in Zeile 8f. der Inschrift *De pretiis gladiatorum minuendis*; S. 420 ff.: zur Frage der Diplomata und der Leute *choris chalkon*; S. 425: Verweis auf Texte zu den *praesidia* in Thrakien; S. 611: Verweis auf die *Lex Lauriacensis* und das Edikt für *Orcistus*; S. 622: Laufbahn des *Aedinius Iulianus*; S. 623: *Petition der Aragueni*; S. 623: *Res gestae Shapurs*; S. 637: Inschrift von *Argentariobogen* in Rom; S. 644: *Edictum de pretiis*: auch in Italien gültig? Wert von Gold und Silber in dem Edikt; S. 646: *Villa Piazza Armerina* und Inschrift des *Bonifatius*; S. 855 ff.: *Tabula Hebana*.

sehr Natürliches, ja Selbstverständliches und Notwendiges war, und zwar bald nach Beginn seiner akademischen Laufbahn.

Das beginnt schon beim rein Äußerlichen, im Kontext einer Institution, mit der man ihn, jedenfalls mit der Kenntnis der großen Werke Mazzarinos, vielleicht nicht so leicht in Verbindung gebracht hätte, wo aber nicht wenige italienische Althistoriker seiner Alterskohorte eine wichtige Prägung erhalten haben: am Istituto Italiano per la Storia Antica.<sup>4</sup> Denn eine zentrale Aufgabe des Istituto war von Anfang an die Weiterführung des von Ettore De Ruggiero initiierten und weitgehend von ihm allein bearbeiteten umfassenden Lexikons zur lateinischen (eher römischen) Epigraphik, des *Dizionario Epigrafico*.<sup>5</sup> Dass dies zu einer der wichtigsten Aufgaben des Istituto wurde, war vor allem darauf zurückzuführen, dass zu den ersten consiglieri, die seit 1935 unter dem Präsidenten Pietro De Francisci das Istituto leiteten, auch Giuseppe Cardinali gehörte, damals Professor an der Sapienza, dem De Ruggiero zwei Jahre vor seinem Tod im Jahr 1926 die Fortführung seines großen Werkes anvertraut hatte. Da Cardinali bereits zwei Jahre nach der Gründung als Präsident des Istituto an die Stelle von De Francisci trat, rückte das *Dizionario epigrafico* noch mehr ins Zentrum von dessen Arbeit. Erst am 20 Juli 1937, also zwei Jahre nach der Gründung, wurde die Satzung veröffentlicht, aber bereits wenige Tage später, im Herbst 1937, wurde der erste concorso für Stipendiaten ausgeschrieben, aus dessen Bewerbern neben Alfredo Passerini und Francesco Lo Bianco auch Santo Mazzarino gewählt wurde. Er verzichtete freilich in diesem Augenblick darauf, die Stelle anzunehmen.<sup>6</sup> Zwei Jahre später bewarb sich Santo Mazzarino erneut, und als am 1. Dezember 1939 Alfredo Passerini und

<sup>4</sup> Dazu L. Polverini, *L'Istituto italiano per la storia antica*, in: *Speculum mundi*. Roma Centro Internazionale di Ricerche Umanistiche, hg. P. Vian, Rom 1992, 584–596 (L. Polverini bin ich für diesen Hinweis zu Dank verpflichtet); S. Panciera, *Dizionario epigrafico: 1886–2005*, in: ders., *Epigrafi, epigrafia, epigrafisti. Scritti vari editi e inediti (1956–2005) con note complementari e indici*, Rom 2006, 1964 ff.

<sup>5</sup> Siehe L. Polverini (Anm. 4) Anm. 15: “Ettore De Ruggiero (Napoli, 1839 – Roma, 1926), allievo di Mommsen a Berlino, professore di Archeologia a Napoli (dal 1868) e poi di Antichità greche e romane a Roma (1872–1915), era riuscito a pubblicare i primi tre volumi del *Dizionario epigrafico* che va ancora sotto il suo nome: fra il 1886 e il 1895 erano usciti i fascicoli del vol. I (1895: data del frontespizio); fra il 1895 e il 1922 i fascicoli, pubblicati parallelamente, del vol. II (in tre tomi: 1900, 1910 e 1922 sono le date che figurano nei frontespizi) e del vol. III (1922: data del frontespizio). Due anni prima della morte aveva affidato la prosecuzione dell’opera a Cardinali, che nel 1931 aveva già fatto stampare i primi sette fascicoli del vol. IV; rimasti questi bloccati dal fallimento della Casa editrice, l’opera sembrava ormai prossima all’estinzione, quando fu rilevata dall’Istituto che la pose al primo posto della propria attività scientifica.”

<sup>6</sup> Polverini (Anm. 4) 3.

Roberto Andreotti auf Lehrstühle in Mailand und Turin wechselten, traten er und Guido Barbieri an ihre Stelle, auf Stellen der Kategorie A, d.h. als professori di scuola media comandati all'Istituto.<sup>7</sup> Am Istituto italiano blieb Mazzarino bis zum Jahr 1944.

Alles, was er damals für das *Dizionario epigrafico* geschrieben hat, ist in Band IV, vor allem in den Faszikeln 11 und 12 erschienen. Wenn ich recht sehe, dann waren es wohl 54 Artikel, unter denen sein Name steht, oft noch zusammen mit dem von De Ruggiero, der wesentliche Vorarbeiten geleistet hatte; doch öfter sind die Artikel allein mit seinem Namen gezeichnet (siehe die Zusammenstellung am Ende dieses Beitrags). Die Interessen der Mitarbeiter am Institut an bestimmten Themen, die mit den voci verbunden waren, haben bei der Zuweisung an die verschiedenen Stipendiaten offensichtlich keine große Rolle gespielt; denn Guido Barbieri, der seine Stelle gemeinsam mit Santo Mazzarino angetreten hatte, bearbeitete fast alle Artikel, die mit den Buchstaben La-, Lab- und teilweise auch Lac- begannen, Mazzarinos Name erscheint dann unmittelbar im Anschluss an die lange Reihe der Artikel Barbieris; dessen erstes Stichwort war Lacus. Fast alle folgenden Artikel, beginnend mit Lac- und endend mit Lao-, sind von Mazzarino allein oder auf Grundlage des von De Ruggiero gesammelten Materials verfasst, nur unter ganz wenigen voci innerhalb dieser alphabetischen Reihe stehen andere Namen. Daraus lässt sich schließen, dass die jungen Mitarbeiter bei Eintritt in das Istituto einen Stoß Karten mit entsprechenden Stichworten, alphabetisch geordnet, erhielten, die sodann in dieser Reihenfolge zu bearbeiten waren, ein durchaus verständliches Verfahren bei einem Lexikon. Das hätte vielleicht auch zu Frustrationen führen können, und gelegentlich scheint es, als ob sich dies noch in machen Artikeln bemerkbar mache. Immerhin waren die Stipendiaten damit gezwungen, sich auch mit Themen und Aspekten zu befassen, die möglicherweise außerhalb ihrer bisherigen Interessen lagen.

Das, was schließlich von Mazzarino bearbeitet wurde, ist sehr unterschiedlich im Umfang und in der sachlichen Durchdringung. Kleine Artikel von wenigen Zeilen stehen neben recht langen, wie etwa der Artikel über Lambaesis als Selbstverwaltungseinheit, der mehr als sechs Spalten einnimmt. Die Thematik der voci ist weitgespannt, wie es ein Lexikon erwarten lässt. *Lairbenus* etwa, der Beinamen des Gottes Apollo in Phrygien, wird ebenso behandelt<sup>8</sup> wie der Beiname *Lan(arius)*, der als

<sup>7</sup> Dies waren insgesamt drei Stellen, der dritte Inhaber neben Barbieri und Mazzarino war zunächst Lo Bianco, der jedoch im Januar 1941 während des Afrika-feldzuges fiel und dessen Stelle seit dem Jahr 1942–43 Eugenio Manni übernahm.

<sup>8</sup> Dort kündigt Mazzarino auch eine Arbeit an über eine Inschrift, in der das Problem des Meineids (p. 348 zu MAMA IV 283) aufscheint; diese Arbeit ist aber, wenn ich

eine Epiklese des Mercurius erscheint; bei der Behandlung dieses Stichwortes kann Mazzarino wahrscheinlich machen, dass diese Benennung ihre Ursache in der Produktion von Wolle, *lana*, in der Umgebung von Arpinum hat.<sup>9</sup> Der *lanista* wird erläutert, wobei Mazzarino vor allem die wirtschaftlichen Aspekte dieser Tätigkeit interessiert.<sup>10</sup> Zahlreiche Ortsnamen finden einen Eintrag: Siedlungen aus Lusitanien, Africa und Niedermösien erscheinen, ebenso zahlreiche Städtenamen in verschiedenen kleinasiatischen Provinzen und in Italien, wie etwa das alte latinische Lanuvium. Die Behandlung der beiden kleinasiatischen Städte Laodicea ad Lycum und Laodicea ad Mare<sup>11</sup> sind die letzten voci, die von Mazzarino stammen. Der Artikel Laodicea Catacecaumene wurde dagegen bereits von Guido Samonati abgefasst.<sup>12</sup>

Schon in diesen voci macht sich eine spezifische Art der wissenschaftlichen Bewältigung von Problemen bemerkbar, die später immer wieder in Mazzarinos Schriften zu beobachten ist. Denn wenn er auf einen Aspekt oder einen dokumentarischen Hinweis traf, der ihn aus irgendeinem Grund besonders interessierte, dann führte dies schnell zu einer weitergehenden Erörterung, auch zu längeren Exkursen, in denen sich seine Neugier und seine breite Gelehrsamkeit, vor allem aber seine umfassende Kenntnis der literarischen Tradition Griechenlands und Roms niederschlagen konnten. Das zeigt sich exempli gratia in dem Artikel *Laneion* im Dizionario Epigrafico.<sup>13</sup> *Laneion* ist der Name für ein größeres Landgut des Aelius Aristides im Territorium von Hadrianotherai in der Provinz Asia. Der Sophist selbst spricht in den Hieroi logoi an mehreren Stellen von diesem *Laneion*,<sup>14</sup> das aber, auch heute noch, epigraphisch nicht bezeugt ist. Insoweit wäre grundsätzlich eine

recht sehe, nie erschienen. Vielleicht befindet sie sich im Nachlass Mazzarinos, der sich, wie Gian Luca Gregori freundlicherweise mitteilte, in der Biblioteca del Dipartimento di Scienze dell'Antichità der Sapienza in Rom befindet.

<sup>9</sup> Diz. Epigr. IV 363 f.

<sup>10</sup> Diz. Epigr. IV 370 mit einer Verbesserung einer Stelle im *s.c. de pretiis gladiatorum minuendis*.

<sup>11</sup> Etwas überraschend ist, dass Mazzarino (Diz. Epigr. IV 378) den Hinweis auf diese Stadt in CIL VI 241 als Angabe der *patria* eines kaiserlichen Freigelassenen angesehen hat, und nicht, wie ganz eindeutig ist, als Ausgangspunkt der Reise des *cursor*, für deren glücklichen Abschluss dem Gott mit der Weihegabe gedankt wird.

<sup>12</sup> Die Faszikel mit diesen voci waren zum Teil frühzeitig fertig, wurden aber erst 1946 publiziert, siehe Polverini (Anm. 4) 587. Der Artikel Laodicea ad mare wurde nicht vor dem Jahr 1941 abgeschlossen, da dort auf einen Beitrag von Philippon verwiesen wird, der im Band XX der Realencyclopädie, col. 63 ff. im Jahr 1941 erschienen ist.

<sup>13</sup> Dizionario Epigrafico IV 368.

<sup>14</sup> Aelius Aristides. Or. 19, 6; 49, 42; 50, 55. 103; 51, 17. 53. 54.

Behandlung im *Dizionario* nicht nötig gewesen. Doch Theodor Wiegand hatte im Jahr 1904 ein Epigramm publiziert, das von der Stiftung einer Herastatue durch Aelius Aristides berichtet und das am Ende eine Ortsangabe enthielt, die jedoch nur fragmentarisch erhalten war.<sup>15</sup> Den Fundort des Epigramms hatte Wiegand mit dem Landgut *Laneion* des Aristides verbunden und dieses dadurch zu lokalisieren gesucht, ohne jedoch eine passable Ergänzung für die im Epigramm vorhandene Lücke zu bieten. Gegen Wiegands Lösung hatte bereits Louis Robert in den *Études Anatoliennes* von 1937 argumentiert und einen konkreten Hinweis für die Lokalisierung gegeben, aber, wie auch Wiegand, keinen Ergänzungsvorschlag gemacht.<sup>16</sup> Dem Vorschlag Roberts zur Lokalisierung hat Mazzarino sogleich zugestimmt, was in unserem Zusammenhang nicht weiter von Interesse ist. Wichtig ist aber, wie Mazzarino mit dem Problem der ursprünglichen Nennung eines Ortes in dem Epigramm umging und was er daraus machte.

Das Landgut lag nach Aristides ἐν κορυφῇ τοῦ λόφου τοῦ Ἄτυος, am Fuß des Atys,<sup>17</sup> in einer Gegend, die von Robert mit dem modernen Asarkale identifiziert wurde. Eben da aber setzte Mazzarino an, um gerade aus dem Text der Dedikationsinschrift des Aristides für die Herastatue diese Lokalisierung zu stützen. Der Text des Epigramms ist fragmentarisch, es lautet:

καὶ τήνδ' Ἀργείην Διὸς αἰγιόχοι[ο] σ[ύνευνον]  
εἶσατ' Ἀριστείδης ἐν δαπέδοις [---].

In der Übersetzung von Merkelbach-Stauber:<sup>18</sup>

Auch diese (Statue), die Argiverin, die Gattin des die Gewitterwolke haltenden Zeus, hat Aristeides in der .... Ebene aufgestellt.

Da das Landgut am Fuß des ἐν κορυφῇ τοῦ λόφου τοῦ Ἄτυος lag, die Herastatue aber von Aristides in der Ebene [---] aufgestellt wurde, ergänzt Mazzarino in der Lücke nach ἐν δαπέδοις eben [Ἄτυος]; „in tal caso, si avrebbe la prova precisa che l'iscrizione proviene, comunque, dalla regione che da Atys prendeva nome.“<sup>19</sup> Dieser Vorschlag, den Mazzarino wegen seiner intimen Kenntnis der Schriften des Aristides

<sup>15</sup> Th. Wiegand, Athenische Mitteilungen 1904, 278 ff.

<sup>16</sup> L. Robert, Études Anatoliennes, Paris 1937, 212.

<sup>17</sup> Aristides or. 49, 41 f.

<sup>18</sup> Steinepigramme aus dem griechischen Osten, hg. R. Merkelbach – J. Stauber, München 2001, Bd. 2, 96 f.

<sup>19</sup> Dizionario Epigr. IV 368.

gemacht hatte und der auch metrisch keine Probleme bereitet, ist freilich in der nachfolgenden Forschung nicht wahrgenommen worden. Louis Robert hat ihn, wenn ich recht sehe, nicht bemerkt, jedenfalls ist er weder in einer Ausgabe des *Bulletin épigraphique* nach 1946, dem Jahr der Publikation des entsprechenden Faszikels des *Dizionario*, noch in der zweiten Auflage der *Villes d'Asie mineure*, wo Robert nochmals auf diese Inschrift eingeht, auf Mazzarinos Vorschlag zurückgekommen.<sup>20</sup> Und auch in der Sammlung der epigraphisch überlieferten Epigramme aus dem griechischen Osten von Merkelbach und Stauber aus dem Jahr 2001 wird nicht auf Mazzarinos Ergänzung verwiesen.<sup>21</sup> Der Vorschlag hätte doch wohl nicht im *Dizionario Epigrafico* verborgen bleiben sollen.

Die Art und Weise, in der Mazzarino die einzelnen Artikel im *Dizionario* bearbeitet hat, und wovon auch die Behandlung des Stichwortes Laneion zeugt, beweist recht gut, dass er sich zum einen durchaus auf im engeren Sinn epigraphische Probleme einlassen konnte. So schlägt er auch immer wieder Detailverbesserungen bei einzelnen Inschriften, griechischen und lateinischen, vor, die zum Teil überzeugend sind,<sup>22</sup> während andere wohl eher nicht zutreffen können.<sup>23</sup> Die üblichen wichtigen handwerklichen Notwendigkeiten des Epigraphikers hat er ganz selbstverständlich gekannt und angewandt, etwa die so oft essentielle Autopsie eines epigraphischen Textes. In einem Beitrag aus dem Jahr 1979 zum Datum des Traianischen Dakertriumphes bemerkt er nebenbei, ein Fragment der *Fasti Ostienses* sei zurzeit im Magazin nicht auffindbar und damit nicht direkt zu kontrollieren.<sup>24</sup> Doch zumeist geht auch sehr klar aus den Erörterungen hervor, dass für ihn nicht die einzelnen inschriftlichen Texte im Mittelpunkt stehen, dass sie ihm vielmehr

<sup>20</sup> L. Robert, *Villes d'Asie Mineure*, Paris<sup>2</sup> 1962, 389 Anm. 3.

<sup>21</sup> Steinepigramme aus dem griechischen Osten (Anm. 18) Bd. 2, 96 f.

<sup>22</sup> Siehe dazu etwa unten Anm. 33.

<sup>23</sup> Beispielfhaft sei auf seine Ausführungen: I *Fasti Ostienses* e il primo trionfo dacico di Traiano, in: *Epigraphica* 40, 1978, 241 ff. verwiesen. In den FO will Mazzarino grundsätzlich nur Ereignisse aus Rom und Ostia vermerkt wissen (was allerdings nicht zutreffen kann, weil das Erdbeben, das dort im Zusammenhang mit Traian im Jahr 114 erwähnt wird, das Erdbeben in Antiochia in Syrien ist). Deshalb meint Mazzarino, dass Traian selbst die *contio* zusammengerufen hätte, bei der er *Dacicus* benannt worden wäre. Diese Vorstellung erscheint wenig realistisch, zumal dort auch die Akklamation als *imperator* stattgefunden haben soll. Seine Ergänzungen sind nicht in die beiden vollständigen Ausgaben der *Fasti* von Vidman (1982) und Bargali-Grosso (1997) aufgenommen worden, wohl aber in *AE* 1978, 61; siehe auch *EDCS*-20200012.

<sup>24</sup> S. Mazzarino, *Note sulle guerre Daciche di Traiano: Reditus del 102 e itus del 105*, *Rhein. Museum* 122, 1979, 174 Anm. 4: „attualmente non visibile in mag.“ Zu seiner partiell richtigen Ergänzung jetzt W. Eck, *Miscellanea epigraphica* IV, *ZPE* 217, 2021, 210.

zumeist nur den Anlass geben, weiter ausgreifend über allgemeine historische Themen nachzudenken und zu schreiben.

Beispielhaft sei hier sein Beitrag: „Aezio, la *Notitia Dignitatum* e i Burgundi di Worms“ zu dem „Convegno Renania Romana“ angeführt.<sup>25</sup> Ausgangspunkt ist für ihn eine stadtrömische Inschrift, die einst unter der Statue des *magister utriusque militiae* Aetius gestanden hatte. Im Jahr 1946/47 war sie von Alfonso Bartoli publiziert worden,<sup>26</sup> Attilio Degrassi hatte sie kurz darauf erneut behandelt;<sup>27</sup> die heute gültige Version ist in dem von Géza Alföldy herausgegebenen und bearbeiteten Faszikel 8, 3 von CIL VI unter der Nummer 41389 heranzuziehen. Mazzarino erörtert zunächst auch diesen gesamten Text, erläutert auch eine sehr einsichtige Textkorrektur, wodurch meines Erachtens gesichert wird, dass auf der Basis, auf der die Inschrift des Aetius erhalten ist, einst eine *statua aurata* oder *statua aurea*, nicht aber *aenea* stand.<sup>28</sup> Das entspricht dem, was damals bei einer Statuenehrung, zumal, wenn sie durch die Kaiser ausdrücklich genehmigt wurde, üblich war. Doch weit mehr geht es Mazzarino um die Erörterung der genaueren historischen Einsicht, welche Politik Aetius gegenüber dem Senat in Rom, vor allem aber dem Germanenstamm der Burgunder getrieben habe. Denn es existiere eine total gegensätzliche Überlieferung über das Ende des Burgunderreichs am Rhein, die schwer zu verstehen sei. Auf der einen Seite erscheine in der germanischen Überlieferung, die speziell von der Edda repräsentiert sei, am Ende aber vor allem vom Nibelungenlied, der Hunnenkönig Attila allein als derjenige, der das Burgunderreich vernichtet habe; auf der anderen Seite aber liege uns eine römische Überlieferung vor, in der Aetius teils mit den Hunnen zusammen, teils aber auch ganz allein als derjenige auftritt, der das germanische Volk eliminiert habe. Diese globale Diskussion wird von Mazzarino eingekleidet in Überlegungen zur Bedeutung von *libertas* in der stadtrömischen Inschrift, die als *libertas* der Stadtrömer, aber dann auch als die aller Römer verstanden wird, die, so wie Mazzarino Aetius versteht, auch

<sup>25</sup> Atti dei Convegni Lincei 23: Convegno Internaz. Renania Romana, Rom 1975, 297 ff. = S. Mazzarino, *Antico, tardoantico ed èra costantiniana*, 2 vol., Bari 1974–1980, II 132 ff.

<sup>26</sup> A. Bartoli, *RPAA* 22, 1946/47, 267 ff.

<sup>27</sup> A. Degrassi, *L'iscrizione in onore di Aezio e l'“atrium Libertatis”*, *BCAR* 72, 1946/48, 33 ff. = *Scritti vari I*, Rom 1962, 299 ff.

<sup>28</sup> S. Mazzarino, *Antico, tardoantico ed èra costantiniana*, II 136 Anm. 10 bevorzugte die Ergänzung *s[tatuam aura/t]am*, wobei er wegen des nötigen Platzes bemerkt: “il lapicida ama cominciare in aderenza alla cornice.” Siehe zu dieser Ergänzung jetzt auch R. Delmaire, *Flavius Aetius, delatorum inimicissimus, uindex libertatis, pudoris ultor* (CIL VI 41389), *ZPE* 166, 2008, 291–294.



am Ufer des Rheins verteidigt wurde. Die Verteidigung der *libertas* aber wird gerade durch die Statue anerkannt, deren Basis unmittelbar bei der Curia in Rom entdeckt wurde. Indem die Statue dort errichtet wurde, bekundeten die stadtrömischen senatorischen Geschlechter, so Mazzarino, dass Aetius der Verteidiger ihrer eigenen Interessen sei. Diese Interessen habe Aetius vertreten, indem er die Rheingrenze, den *limes* des Imperiums, speziell gegenüber den Burgundern schützte, durch deren Vernichtung (allerdings in der Inschrift ohne Verbindung mit den Hunnen). In der stadtrömischen Inschrift erscheinen neben den Burgundern auch die Goten, die, wie das epigraphische Zeugnis sagt, von Aetius nur unterdrückt wurden; das benutzte Verbum lautet *opprimere*. Doch im Gegensatz zu ihnen wird bei den Burgundern das Verbum *perimere* verwendet, sie seien vernichtet worden, ganz im Sinn einer traditionalistischen Politik Roms gegenüber fremden Völkern. Das bezog sich auf ihre militärische Niederlage, die sie gegen die Hunnen im Jahr 437 erlitten hatten, in der Inschrift wird jedoch von diesen nichts gesagt, die Vernichtung wird nur mit Aetius verbunden. In Wirklichkeit waren die Burgunder freilich nicht vernichtet, vielmehr hat Aetius sie wenige Jahre später in der Sapaudia angesiedelt, nach dem Prinzip der *hospitalitas*, diesmal weitgehend gegen die Interessen der Senatsfamilien, deren Grundbesitz durch das von Aetius mit den Burgundern geschlossene *foedus* betroffen war. Für Aetius war es entscheidend gewesen, dass die Burgunder nicht mehr im Besitz des Rheinufers als des *limes imperii* waren. In seinem propagandistischen Interesse war es aber, ihre Vernichtung zu verkünden, wie es die stadtrömische Inschrift behauptete. Somit kann Mazzarino seine Abhandlung schließen mit den Worten: „la fine dei Nibelungi era stata anche una conseguenza di quella sua convinzione sul confine renano: non soltanto dell’odio degli Unni“.<sup>29</sup>

Noch weit stärker als beim Beispiel der Aetiusinschrift aus Rom ist in anderen Fällen der zentrale Inhalt einer Abhandlung nur sehr partiell mit dem epigraphischen Text verbunden, der nur den Anstoß für eine bestimmte Untersuchung gegeben hat. Besonders symptomatisch für diese Form der intellektuellen Vorgehensweise scheint mir Mazzarinis Abhandlung: „La tradizione sulle guerre tra Shabur I e l’impero romano: prospettiva e deformazione storica.“<sup>30</sup> Ausgangspunkt sind für ihn zwei

<sup>29</sup> Mazzarino, *Antico, tardoantico ed èra costantiniana* (Anm. 25) II 160. Zur Diskussion der Inschrift in der Forschung nach Mazzarino siehe vor allem T. Stickler, *Aetius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich*, München 2002, 255 ff.

<sup>30</sup> S. Mazzarino, *La tradizione sulle guerre tra Shabur I e l’impero romano. Prospettiva e deformazione storica*, zuerst erschienen in *AAntHung* 19, 1971, 59 ff. =

Inschriften, die den Tribunen Q. Petronius Quintianus als Kommandeur einer *cohors IX Maurorum* in der Stadt Hatra nachweisen,<sup>31</sup> also in der Stadt, die sich zweimal so erfolgreich gegen die Eingliederung in den römischen Machtbereich gewehrt hatte: einmal unter Traian, dann wieder unter Septimius Severus. Der einfache Text dieser beiden Inschriften lautet:

Deo Soli Invicto Q(uintus) Petr(onius) Quintianus trib(unus) mil(itum)  
leg(ionis) I Part(hicae), trib(unus) coh(ortis) IX Maur(orum)  
Gordianae votum religioni loci posuit,

und:

Herculi sanct(o) pro salute domini nostri Au[g(usti) Q(uitus)]  
Petronius Qu[in]tianus dom(o) [Nu]midia trib(unus) mil(itum)  
leg(ionis) I P(arthicae), trib(unus) coh(ortis) IX Gordianae genio  
coh(ortis).

Die Inschriften stammen, wie der Beiname *Gordiana* der Kohorte zeigt,<sup>32</sup> aus der Zeit Gordians III., also fast vom Anfang der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen dem Imperium und dem neuen Machtzentrum der Sassaniden. Mazzarino bespricht zunächst die beiden Inschriften, und gelangt dabei auch zu einer wohl zutreffenden Korrektur der Herkunft des Tribunen, da er als dessen *domus* die Provinz *[Nu]midia* ergänzte statt des vorher in die Inschrift eingesetzten Städtenamens *[Nico]midia*.<sup>33</sup> Doch seine weiteren Fragen zielen auf die

dann wieder abgedruckt und etwas erweitert in: Antico, tardoantico ed èra costantiniana (Anm. 25) II 33 ff. Vgl. auch unten Anm. 34.

<sup>31</sup> AE 1958, 239; 1958, 240 = 1983, 935.

<sup>32</sup> Problematisch scheint mir zu sein, dass Mazzarino aus der Stellung des Beinamens *Gordiana* nach dem Ethnicon *Maurorum* in AE 1958, 239 abzuleiten sucht, dass die Einheit schon vor Gordian existiert habe. Ohne einen konkreten Hinweis ist daraus überhaupt nichts zu schließen.

<sup>33</sup> Die Herkunftsangabe wurde von A. Maricq in Syria 34, 1957, 288 ff. als *[Nico]/midia* ergänzt, Mazzarino aber plädierte für *[Nu]/midia*, was dann von Fr. Vattioni, Le iscrizioni di Hatra, Suppl. 28 der Annali dell'Istituto Orientale di Napoli 41, 1981, fasc. 3, 109 f. übernommen wurde. Devijver, Prosopographia militiarum equestrum II P 28 bemerkt zu dieser Ergänzung: *haud recte*, was aber wohl nicht zutrifft. Zwar wird bei der Herkunftsangabe weit öfter eine Stadt anstelle einer Provinz angegeben, doch findet sich nicht ganz selten auch die Provinz, so z.B. AE 1962, 109 : *domo T(h)racia*; CIL III 1222 = 7802: *domo Asiae*; III 3583: *domo Africa*. Zudem erfordert die Einsetzung des Namens der Stadt Nicomedia, einen Fehler anzunehmen: I statt E bei der Einmeißelung des Namens; und schließlich kann der Platz für die Ergänzung von vier statt zwei Buchstaben auf der rechten Seite nicht ausreichen,

allgemeine politisch-militärische Situation im Osten seit dem Aufkommen der Sassaniden. Erst deren bedrohliches Ausgreifen habe überhaupt erst die Voraussetzungen für einen Wechsel der Allianzen für das Fürstentum von Hatra geschaffen, da dieses kleine Herrschertum im Jahr 224 zum ersten Mal in die Hände der Neuperser gefallen sei. Sie hätten freilich zunächst die Macht wieder verloren, was dann erst die Möglichkeit für Hatra geboten habe, sich Rom anzunähern. Die Stationierung der *cohors IX Maurorum* sei auf diesem Weg zu erklären. Gerade der Name dieser Kohorte gab aber Mazzarino Anlass, eine fundamentale „nuova considerazione“ der Beziehungen zwischen dem Imperium und den Klientelstaaten im Osten im 3. Jh. n. Chr. zu wagen. Denn bei Petrus Patricius würden gerade Maurusioi, also Mauri, unter den Hilfstruppen genannt, die später an Valerians Feldzug im Osten teilgenommen hätten. Von da führt sodann ein großer Bogen zu den Feldzügen der nachfolgenden Kaiser, dem Problem, wie diese Feldzüge und die dabei erlittenen Niederlagen in der römischen historischen Tradition verfälscht wurden und schließlich der Frage nach der Identifizierung des Anonymus post Dionem, dessen Werk bei Zonaras zu greifen ist. Dieses letzte Problem greift er sodann nochmals in einem eigenen Beitrag auf, wobei wiederum die beiden Inschriften des Tribunen Petronius Quintianus den Ausgangspunkt bilden. Sie erhalten ihr historisches Gewicht erst aus der Zusammenschau mit all den anderen Zeugnissen, vor allem der äußerst fragmentarischen literarischen Überlieferung,<sup>34</sup> aber auch durch die Einbeziehung z. B. den Siegesberichte der sassanidischen Herrscher wie dem von Shapur I. bei Naqsh-e Rostam (ShKZ 1).<sup>35</sup>

Diese Zusammenschau verschiedenster Quellenarten mit dem Ziel der Erschließung historischer Erkenntnisse, zumeist aber ausgehend von einzelnen Zeugnissen, und auch dabei wiederum zumeist epigraphischer Texte, lässt sich in sehr vielen Beiträgen Mazzarinos verfolgen. Symptomatisch für diese Vorgehensweise scheinen mir die Erörterungen Mazzarinos zu sein, die er der Gestalt des Cornelius Gallus und der großen Inschrift widmete, die Gallus auf der Insel Philae hatte aufstellen

zumal nach dem Photo sogar *domo* zu lesen ist, nicht *dom(o)*. Die Ergänzung Mazzarinos dürfte somit zutreffen.

<sup>34</sup> S. Mazzarino, L'anonymus post Dionem e la 'topica' delle guerre romano-persiane 242/4 d.C. – 283/(4) d.C., in: Atti del Convegno Internazionale sul tema: La Persia nel Medioevo, Rom 1971, 655 ff. = Antico, tardoantico ed era costantiniana (Anm. 25) II 69 ff. Vgl. Il cosiddetto "Anonymus post Dionem" e la storiografia greca del III secolo d.C., in: Assoc. G. Budé. Actes IX Congrès, (Rome, avril 1973), Paris 1975, 239 ff. und oben Anm. 25.

<sup>35</sup> Dazu jetzt Ph. Huyse, Die dreisprachige Inschrift Šabuhurs I. an der Ka'ba-i Zardušt (ŠKZ), 2 Bände, London 1999.

lassen.<sup>36</sup> Mazzarino muss von diesem Römer am Übergang von der Republik zum Prinzipat fasziniert gewesen sein, besonders nachdem 1979 mehrere seiner Epigramme, die auf einem Papyrus in Ägypten entdeckt worden waren, veröffentlicht wurden.<sup>37</sup> In drei umfangreichen Aufsätzen hat Mazzarino den einzigen vollständig erhaltenen Vierzeiler des Gallus behandelt, dessen Text folgendermaßen lautet:<sup>38</sup>

Fata mihi, Caesar, tum erunt mea dulcia, quom tu  
maxima Romanae pars eris historiae.  
postque tuum reditum multorum templa deorum  
fixa legam spolieis deivitoria tueis.

Der Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen, der durchaus umstritten war und ist, war entscheidend für die Schlussfolgerungen, die Mazzarino daraus ziehen wollte. Er datiert das Gedicht in die Zeit vor Actium, womit Gallus bereits vor dem endgültigen Sieg über Antonius und Cleopatra Octavian als den Zielpunkt der römischen Geschichte bezeichnet hätte. Damit habe Gallus, so Mazzarino, eher ungewollt, die künftige Struktur des öffentlichen Auftretens des einzigen Machthabers und auch des nonverbalen Diskurses über diesen festgelegt. Denn dieser konnte, wenn man die von Cornelius Gallus in seinem Epigramm entwickelte Konzeption ernst nahm, keine anderen menschlichen Götter neben sich dulden. Gerade diese Konsequenz habe freilich Gallus für sich selbst nicht gezogen, was eben die trilingue Inschrift von Philae zeige. Mazzarino

<sup>36</sup> CIL III 14147, 5 = D. 8995 (Philae): *C(aius) Cornelius Cn(aei) f(ilius) Gallu[s] eq[ui]es Romanus post rege[s] a Caesare devi f(ilio) devictos praefect[us] Alex[andreae] et Aegypti primus defection[is] Thebaidis intra dies XV quibus hostem v[icit] bis a[]cie Victor V urbium expugnator Bore[se]os Copti Ceramices Diospoleos Meg[ales] Op[hieu] ducibus earum defectionum inter[ce]ptis exercitu ultra Nili catarhacte[n] transd[ucto] in quem locum neque populo Romano neque regibus Aegypti [arma ante] s[unt] prolata Thebaide communi omn[i]um regum formidine subact[a] leg[at]isque re[g]is Aethiopum ad Philas auditis eoq[ue] rege in tutelam recepto tyrann[o] T[riacontas]choeni inde Aethiopiae constituto die[is] Patrieis et Nil[o] Adiu[ori] d(onum) d(ederunt). Mazzarino ergänzte *T[riacontas]choeni inde* anstelle des früheren *T[riacontas]choen(u) unde*. Die neueste Ausgabe von F. Hoffmann – M. Minas-Nerpel – St. Pfeiffer, *Die dreisprachige Stele des C. Cornelius Gallus*, Berlin 2009.*

<sup>37</sup> R.D. Anderson – P.J. Parsons – R.G.M. Nisbet, *Elegiacs by Gallus from Qasr Ibrîm*, JRS 69, 1979, 125 ff.

<sup>38</sup> Un nuovo epigramma di Gallus e l'antica lettura epigrafica. (Un problema di datazione), QC 2, 1980, 7 ff.; Contributo alla lettura del nuovo Gallus (JRS 69, 1979, 157 ss.) e alla storia della mima Lycaris, *Helikon* 20/21, 1980/81, 3 ff.; L'iscrizione latina nella trilingue di Philae e i carmi di Gallus scoperti a Qasr Ibrîm, *Rheinisches Museum* 125, 1982, 312 ff.

betont zu Recht, dass der lateinische Text von Gallus selbst stammt, nicht anders als es bei Sempronius Tuditanus der Fall war, auf dessen Inschrift er verweist, die nahe bei Aquileia den Sieg des Konsuls von 129 v. Chr. über mehrere Völker verkündet.<sup>39</sup> Doch Gallus erkennt nicht die Konsequenzen aus der gewandelten Situation seit Actium, die er doch in seinem Gedicht so deutlich angekündigt hatte. Dort hatte er verkündet, dass er — aber auch alle anderen sind darin eingeschlossen — nach Caesars Rückkehr an den Tempeln in Rom ablesen könne, dass dieser die *maxima pars Romanae historiae* sein werde. Denn die *spolia*, die Caesar an und in den Tempeln dediziert hatte, machen dies unmittelbar sichtbar. Gallus vergaß nur, dass alle Feldzüge *ductu et auspiciis* des Caesar erfolgten, auch seine, die er als *pos[t] rege[s] a Caesare Deivi f(ilio) devictos praefect[us Alex]andreae et Aegypti primus* gegen die Völker der Thebais geführt hatte, gegen Völker, die, wie stolz verkündet wurde, vor ihm weder durch die ägyptischen Könige noch durch das römische Volk unterworfen worden waren.<sup>40</sup> Dass aber auch dieser sein eigener Feldzug *ductu et auspiciis Caesaris* geführt wurde, das wird in der Inschrift aus Philae nirgendwo deutlich. Es ist Gallus Siegesmonument, nicht das von *Caesar Deivi filius*.

Doch wenn Gallus den jungen Caesar als *maxima Romanae pars historiae* geschildert hatte, dann hätte er auch die Konsequenzen sehen müssen, in Mazzarinis Worten: „che ciò comportava nell’ambito monumentale epigrafico. Proprio Gallus fu la vittima insigne di questo cambiamento. Il suo gusto monumentale-epigrafico lo indusse a far riprodurre la sua immagine, in rilievo, e far incidere epigraficamente il ricordo delle imprese da lui compiute nella Thebaide. Noi possiamo datare già al 20 Pharmouthi 29 a. C. una siffatta manifestazione monumentale-epigrafica di ciò che Gallus sentiva di sé. Essa gli fu fatale. Fatali, altresì, altre analoghe manifestazioni monumentali-epigrafiche del suo orgoglio. Ed infatti, tra le accuse che gli furono rivolte ci fu quella di aver poste in Egitto le sue *εἰκόνας* e di avere inciso epigrafi in cui *τὰ ἔργα ὅσα ἐπεποιήκει ἐς τὰς πυραμίδας ἐσέγραψε* (Dio 53, 23, 5s.).“<sup>41</sup> Von diesen Manifestationen ist uns sonst nichts erhalten, aber der vereinzelte Text auf der Insel Philae

<sup>39</sup> ILLRP 335 = AE 1999, 692: [*C(aius) Sempronius C(ai) f(ilius) C(ai) n(epos) Tuditanus co(n)s(ul)*] [--- *descende*]re et *Tauriscos C[arnosque et Liburnos ex montib]us coactos m[aritimis ad oras diebus te]r quineis qua[ter ibei super]avit [castreis] signeis consi[lieis prorut]os Tuditanus [ita Roma]e egit triumphu[m aedem heic] dedit Timavo [sacra pat]ria ei restitu[it et magist]reis tradit.*

<sup>40</sup> CIL III 14147, 5 = D. 8995 = E. Bernard, *Les inscriptions grecques et latines de Philae II*, Cairo 1959, 35 ff. Nr. 128.

<sup>41</sup> S. Mazzarino, *L’iscrizione latina nella trilingue di Philae e i carmi di Gallus scoperti a Qasr Ibrîm*, Rhein. Museum 125, 1982, 312 ff., hier 332.

ist als Fragment aus einem größeren Kontext auf uns gekommen. Dessen massive Aussagekraft für die Grundhaltung des Cornelius Gallus trotz der fragmentarischen Gesamtüberlieferung hat Mazzarino deutlicher als manch anderer erfasst. Er selbst berief sich in einem Passus seiner *Storia romana e storiografia moderna*<sup>42</sup> auf ein Wort von Walter Otto, bei dem Mazzarino im Jahr 1937 in München nach seiner *tesi di laurea* eine Zeit als Stipendiat verbracht hatte: *ἐκ μέρους μανθάνομεν*.<sup>43</sup> Der fragmentarische Charakter unserer Überlieferung, gerade auch der epigraphischen, verhindert nicht Erkenntnis.<sup>44</sup>

Erstaunlich ist freilich, dass Mazzarino, trotz seiner grundsätzlichen Sensibilität für die Bedeutung der Öffentlichkeit für die Politik und für die Bedeutung jeder *manifestazione monumentale-epigrafica*, nicht darauf verweist, dass Gallus nicht nur durch seinen Text auf der Insel Philae mit der von ihm in seinem Epigramm erhofften Stellung für Caesar in Konflikt gerät, sondern auch durch die äußere Form des Monuments selbst. Denn Gallus lässt den dreisprachigen Text zusammen mit seinem Bild als Heerführer auf eine Stele schreiben, die genau so gestaltet ist, wie sie von den ägyptischen Pharaonen und den ptolemäischen Königen für ihre Herrscherproklamationen verwendet wurden.<sup>45</sup> Es ist also nicht nur die Publikation der großsprecherischen Inschrift allein und nicht nur das Fehlen des eigentlichen Machthabers, nämlich Caesars, innerhalb des Textes, sondern die spezifische Form des Monuments, die hier von Bedeutung ist. Bezieht man diesen äußeren monumentalen Aspekt in das historische Verständnis mit ein, dann wird die Interpretation, die Mazzarino der Inschrift und dem auf Papyrus überlieferten Epigramm gegeben hat, zusätzlich bestärkt.

Diesen Zusammenhang hat man freilich, wenn ich recht sehe, auch in der sonstigen Behandlung dieses epigraphischen Denkmals bisher nicht wahrgenommen, abgesehen von der neuesten.<sup>46</sup> Doch gerade diese Dimension der Aussagekraft epigraphischer Denkmäler, ihre öffentliche Präsentation und ihre Wirkung auf das Publikum durch die visiblen Elemente des Monuments als Ganzem, eine Wirkung, die weit über den

<sup>42</sup> S. Mazzarino, *Storia romana e storiografia moderna*, Neapel 1954, 15. Wiedergedruckt im *Archivio di storia della cultura* 22, 2009, 393–441.

<sup>43</sup> Auch A. Giardina, *Gnomon* 1990, 375 verweist auf dieses Wort Walter Ottos.

<sup>44</sup> Siehe meine Bemerkungen: *Die Inschrift: Fragment einer Kultur*, in: *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae*, Barcelona 2007, 449–460.

<sup>45</sup> Dieser Aspekt nun deutlicher in der Ausgabe von Hoffmann – Minas-Nerpel – St. Pfeiffer (oben Anm, 36) durch die umfassende Einbeziehung des Monuments und der ägyptischen Version.

<sup>46</sup> Siehe die vorausgehende Anmerkung.

Text hinausführt, wird inzwischen zunehmend als ein wichtiges Element im öffentlichen Diskurs einer Gesellschaft, gerade auch der römischen, angesehen.<sup>47</sup> Mazzarino hatte durchaus ein Gespür dafür, wie seine Formulierung von der *manifestazione monumentale-epigrafica* zeigt. Und an anderer Stelle formuliert er: “Gli interpreti degli ideali proposti del nuovo Caesar furono, anche, interpreti di una ‘civiltà visiva’. Ed in particolare, epigrafica: questo ultimo punto, solitamente non abbastanza notato, è evidente dall’epigramma di Gallus, secondo la nostra interpretazione del suo ‘quasi-omen’ d’una lettura epigrafica di spolia di Caesar; ed evidente da Properzio — poeta che chiamerei, per eccellenza, di intuizione epigrafica”.<sup>48</sup> Aber in dieser Weise stand Mazzarino doch noch sehr, oder vielleicht zu sehr, in der Tradition, die sich durchaus auf Mommsen, den Vater des *Corpus Inscriptionum Latinarum*, berufen konnte. Auch Mazzarino lebte in dieser mommsenschen Tradition, und er berief sich ausdrücklich darauf in einem Beitrag in der Zeitschrift *Helikon* aus dem Jahr 1969/70.<sup>49</sup> Dort zitiert er aus einer Mitschrift, die Ettore De Ruggiero im Jahr 1865 in einer Vorlesung Mommsens angefertigt hatte: „Eine Epigraphik als Wissenschaft für sich giebt es nicht, sie ist nichts als ein Theil der Philol(ogie), ... die Resultate der Epigr(aphik) historisch und antiqu(arisch) zu verwerten; das ist der Zweck unserer Vorl(esungen); dass darin noch nicht viel geschehen ist, sieht man.“<sup>50</sup> Diesen Text zitiert Mazzarino im Kontext der Beobachtung,

<sup>47</sup> Zuletzt dazu auch W. Eck, Über den Tag hinaus: Petrifiziertes Fortleben für die Mit- und Nachwelt, in: ›Wort‹ und ›Stein‹. Differenz und Kohärenz kultureller Ausdrucksformen, *Morphomata* Bd. 51, hg. D. Boschung – L. Jaeger, Paderborn 2021, 139–172; ferner in Kürze: Sehen und Lesen oder Lesen und Sehen. Die Symbiose von archäologischem Monument und epigraphischem Text, Akten eines Kolloquiums in Wuppertal 2020 (wird von Armin und Peter Eich herausgegeben).

<sup>48</sup> S. Mazzarino, Un nuovo epigramma di Gallus e l’antica lettura epigrafica (Un problema di datazione), *Quaderni Catanesi* 2, 1980, 7 ff., hier 49.

<sup>49</sup> S. Mazzarino, Il mutamento delle idee sulla “Antichità” classica nell’Ottocento, *Helikon* 9/10, 1969/70, 154 ff., bes. 156. zitiert. Ganz klar ist der Zweck dieses Zitats an dieser Stelle nicht. Zur Relativierung der Aussage (deren Kontext bei Mommsen zudem geklärt werden müsste) siehe S. Panciera, Cinquant’anni, in: ders., *Epigrafi* (Anm. 4) 11 ff., bes. 12.

<sup>50</sup> Der Einschub des Zitats an dieser Stelle wirkt eher unorganisch und es wird auch nicht weiterverwendet. Somit darf man fragen, ob Mazzarino damit nicht indirekt gegen eine bestimmte Person (Personen) oder gegen eine wissenschaftliche Position argumentierte. Geschichte versus Epigraphik an der Universität? Siehe zu diesem Wort Mommsens auch S. Panciera, in: *Epigrafi* (Anm. 4) 12–13; dazu auch A. Giardina, in: *Epigrafia 2006. Atti della XIV Rencontre sur l’épigraphie in onore di Silvio Panciera con altri contributi di colleghi, allievi e collaboratori*, hg. S. Orlandi – M.L. Caldelli – G.L. Gregori, Rom 2008, 13–19; und im größeren Kontext ders., *Il maestro, il discepolo e gli altri maestri: un percorso nella storia romana*, *Anabases* 10, 2009, 61–73. Das

dass das 19. Jahrhundert, das italienische Ottocento, als das Jahrhundert der wissenschaftlichen Kritik, die Menschen der Antike als lebendige, nicht mehr nur als ideale Wesen sehen wollte, und dafür „mezzi scientifici (filologici) più raffinati e perfezionati“ brauchte, besonders die „mezzi epigrafici“, wie Mazzarino betont.<sup>51</sup> In dieser Hinsicht folgte Mazzarino offensichtlich ohne Einschränkung Mommsen, ohne allerdings zu sehen, dass Mommsen unter bestimmter Hinsicht eben auch nur ein Mensch seiner Zeit war, der bei aller Größe gerade im Bereich der Epigraphik heute für unsere neuen Einsichten und Notwendigkeiten einseitig wirkt. Denn für Mommsen war eine Inschrift weitgehend, wenn nicht sogar ausschließlich, ein Text, nicht aber ein Monument. Es ist sicher kein Zufall, dass sich das Wort Archäologie in Mommsens Antrag, den er an die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin richtete, um das CIL zu gründen, auch nicht ein einziges Mal findet. Dieser in gewisser Hinsicht philologischen Tradition Mommsens, der in seiner epigraphischen Arbeit den jeweiligen Träger einer Inschrift zumeist übersieht oder zumindest als unwichtig für die Interpretation ansieht,<sup>52</sup> ist Mazzarino noch weitgehend verhaftet, trotz seiner grundsätzlichen Sensibilität für das Phänomen, wie die Behandlung des Siegesmonuments des Cornelius Gallus auf der Insel Philae erkennen lässt.

Diese Verwurzelung in der Tradition zeigt sich mit deutlicher Klarheit in seinem Erstlingswerk, seiner umfassenden Darstellung der Gestalt Stilichos.<sup>53</sup> Mazzarino geht von der Einheit des Imperiums in dieser Zeit aus, während andere diese bereits als nicht mehr gegeben ansahen. In dieser Diskussion spielte eine Inschrift aus Puppit in Africa eine gewichtige Rolle. Denn in diesem Text erscheint allein Kaiser Arcadius, also der Kaiser des Ostens.<sup>54</sup> Da die Inschrift in die Zeit des Gildoaufstandes in Africa gehörte, hatte man aus dem epigraphischen Zeugnis

Thema behandelte zuletzt S. Panciera, *L'epigrafista e lo storico della Comunicazione epigrafica*, in: *Eredità di un maestro. Géza Alföldy, storico del mondo Romano. Riflessioni*. Roma, 7. giugno 2012, *Opuscula Epigraphica* 15, Rom 2013, 69–75.

<sup>51</sup> Mazzarino (Anm. 48) 156.

<sup>52</sup> Dazu W. Eck, *Mommsen e il metodo epigrafico*, in: *Concordia e la X Regio. Giornate di Studio in onore di Dario Bertolini, Atti del Convegno Portogruaro 22–23 ottobre 1994*, Padua 1995, 107 ff.

<sup>53</sup> S. Mazzarino, *Stilicone*, Rom 1942, erschienen in den *Studi pubblicati dal R. Istituto italiano per la Storia antica*; seine Argumentation, hier S. 80 ff.

<sup>54</sup> *IL Afr.* 314: *D(omino) n(ostro) Arcadio inclyto Pio Felici Augusto administrantibus Fl(avio) Macrobio Maximiano v(iro) c(larissimo) p(rimi) o(rdinis) c(omite) ag(ente) vic(es) p(raefectorum) p(raetorio) et Fl(avio) Synesio Filo[---]io v(iro) c(larissimo) cons(ulari) prov(inciae) Fl(aviae) Val(eriae) Byz(acenae) Fl(avius) Calbinus v(ir) d(evotissimus) fl(amen) p(er)p(etuus) cur(ator) rei p(ublicae) numini maiestatiq(ue) eius semper dicatissimus.*



den Schluss gezogen, Gildo, der gegen Honorius rebelliert hatte, habe offiziell Arcadius als seinen Kaiser anerkannt. Dagegen wendet sich Mazzarino zu Recht und verweist darauf, dass auch aus Rom selbst für die entsprechende Zeit Dedikationen für Arcadius allein bekannt seien.<sup>55</sup> Dieses Argument hat starkes Gewicht. Es hätte aber Mazzarinis Argumentation deutlich verstärken können, wenn er darauf hingewiesen hätte, dass es sich auch bei der Inschrift aus Pupput nicht einfachhin um eine Dedikation für Arcadius handelt, also einen Text, sondern ganz konkret um einen Text auf einer Basis, auf der einst eine Statue des Arcadius errichtet worden war. Wichtig ist aber: auf der Basis hatte nur eine einzelne Statue gestanden. Das entspricht der Normalität. Wenn man zwei Kaiser jeweils mit Statuen ehren wollte, dann brauchte man dazu zwei Basen. Nur in einer sehr kurzen Periode, während der Zeit der ersten Tetrarchie, war dies nicht selten anders, weil man damals recht häufig zwei Kaiser als *fratres* oder als *pater* und *filius* in einer einzigen Statuengruppe der Öffentlichkeit präsentierte, entsprechend der damals herrschenden Ideologie. Eine solche Statuengruppe konnte dann auf einer einzigen Basis Platz finden; doch das ließ dann auch der Text sehr direkt erkennen; dann waren auch die beiden Kaiser in der Inschrift genannt.<sup>56</sup> Doch ansonsten beweist eine normale Statuenbasis, so wie eben auch die für Arcadius aus Pupput, lediglich, dass für die in der Inschrift genannte Person eine Statue errichtet wurde, sie sagt nicht, dass nicht auch eine andere Person, in diesem Fall Honorius, zur gleichen Zeit in gleicher Form geehrt wurde. Die Verluste an Inschriften sind bekannt, das braucht nicht betont zu werden. Somit kann aus der Statuenbasis aus Pupput, die Arcadius gewidmet ist, kein Argument gewonnen werden, er allein sei hier geehrt worden, und das war ja die Voraussetzung für die entsprechende Interpretation. Denn diese hatte gelautet, die Nichtehrung des Honorius in Pupput müsste als Reflex eines Anschlusses Gildos an den Kaiser des Ostens und gleichzeitig als ein Beweis für die Spannungen zwischen Stilicho und Africa angesehen werden. Gleiches hätte man sonst im Umkehrschluss für Honorius im Osten konstruieren können, da auch dort an mehreren Orten für ihn allein Statuenweihungen

<sup>55</sup> CIL VI 1192 = D. 796; CIL VI 40798.

<sup>56</sup> Siehe dazu auch W. Eck, *Devotus numini maiestatique eorum. Repräsentation und Propagierung der Tetrarchie unter Diocletian*, in: *Medien in der Antike. Kommunikative Qualität und normative Wirkung*, hg. H. v. Hesberg – W. Thiel, Köln 2003, 51 ff.; ders., *Worte und Bilder. Das Herrschaftskonzept Diocletians im Spiegel öffentlicher Monumente*, in: *Die Tetrarchie: Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation*, hg. D. Boschung – W. Eck, Wiesbaden 2006, 323 ff.

erhalten sind, nicht aber auch für Arcadius.<sup>57</sup> Das hatte Mazzarino auch unmittelbar gesehen; der Monumentcharakter als Argument aber war ihm fremd wie auch beim Monument des Gallus auf Philae.

Inschriftentexte aber als Träger von Geschichte waren für ihn eine lebendige Erscheinung. Man braucht nur seine nicht wenigen Aufsätze zu lesen, die er zu einzelnen epigraphischen Zeugnissen der Spätantike in Italien oder auf Sizilien verfasst hat, die jeweils weit über den inschriftlichen Text hinausführten, der Mazzarino zu seinen Erörterungen veranlasst hatte. Die meisten dieser Arbeiten sind in den beiden Bänden von *Antico, tardoantico ed èra costantiniana* zusammengefasst.<sup>58</sup> Auch in seinem *L'impero Romano* finden sich in den verschiedenen Anhängen zum Text viele und ausführliche Erörterungen von epigraphischen Dokumenten, die Einblick in historische Vorgänge und Veränderungen geben.<sup>59</sup> Unter anderem geht er auf die tabula Hebana ein, aus der sich bedeutsame Konsequenzen für die Einschätzung der Wahlen zu den Magistraturen in der Spätzeit des Augustus und unter Tiberius ergeben, ebenso auf die Edikte von Cyrene, vor allem das dritte, das für die Verleihung des römischen Bürgerrechts an Provinziale und die damit nicht verbundene Steuerfreiheit zwingende Schlussfolgerungen erfordert.<sup>60</sup> Das alles im Detail aufzuführen, erlaubt der Umfang dieses Beitrags nicht.

Doch sei am Ende dieser, nur wenige Punkte berührenden Diskussion der Thematik noch auf zwei der zentralen historischen Texte, die auf epigraphischem Weg überliefert sind und die Mazzarino immer wieder herausgefordert haben, eingegangen: die *lex de imperio Vespasiani* und vor allem die *res gestae divi Augusti*. Detailfragen sollen dabei hier nicht interessieren, sondern der Versuch einer Gesamtaussage der beiden Dokumente, wie Mazzarino sie gesehen hat. Diese Gesamtinterpretation findet sich im Band II 2 von Mazzarinis *Il pensiero storico classico* unter der Überschrift: „Ethos e kratos nella storiografia d'età imperiale dalle res

<sup>57</sup> Siehe über das von Mazzarino genannte Zeugnis von Yornus hinaus noch eine weitere Inschrift aus Ephesus: I. Eph. II 316: [D(omino)] n(ostro) Fl(avio) Honorio [d]octo principi [pe]rpetuo Aug[usto] [semp]er [triumphatori].

<sup>58</sup> Verwiesen sei auf: S. Mazzarino, Sulla carriera prefettizia di Sex. Petronius Probus, *Helikon* 7, 1967, pp. 414 ff.; Intorno alla carriera di un nuovo corrector di Lucania et Bruttii e all'adventus di Costanzo II a Roma, *Helikon* 9/10, 1969/70, 604 ff.; Si può dire Bruttium? La denominazione tardoromana della Calabria, *ASP* 25, 1972, 463 ff.

<sup>59</sup> Siehe oben Anm. 3.

<sup>60</sup> Mazzarino, *L'impero romano* (Anm. 2) III 920 f.; I 120 f.

gestae di Augusto a Tacito, Cassio Dione, „Cordo“; ad Aurelio Vittore e alla Historia Augusta“.<sup>61</sup>

Mazzarino interpretiert den augusteischen Prinzipat als eine monarchische Einrichtung von Anfang an, nicht als eine „Restaurierung der Republik“: damit verbindet er „un’implicita polemica contro le Res gestae di Augusto stesso. ... Grandissimo politico, mostrava di rendersi conto che il suo imperium, legittimo costituzionalmente, era in realtà diverso da qualunque imperium magistratuale (tanto più che in esso era eminente quell’imperium proconsolare, di cui infatti nelle res gestae non parla)“:<sup>62</sup> Diese Formulierung Mazzarinos zeigt aber sehr deutlich, dass er, gegen alle rechtliche Logik, von zwei gleichzeitigen *imperia* bei Augustus ausgeht, einem *imperium consulare* und einem *imperium proconsulare*. Richtig ist dagegen, dass Augustus wie jeder Magistrat nur ein einziges *imperium* haben konnte, und damit auch nur von einem einzigen *imperium* in den *res gestae* sprechen kann, und dies ist das *imperium consulare*. Dieses aber übt er je nach Aufenthaltsort als ein konsulares oder als ein prokonsulares aus, wie die, allerdings erst 1999 bekannt gewordene Tafel von El Bierzo zeigt.<sup>63</sup> Augustus befand sich, als er das Edikt erließ, in der Provinz Narbonensis; er benutzte das *imperium*, das er seit seiner letzten Wahl zum Konsul im Jahr 23 v. Chr. erhalten hatte und das er nach seinem Rücktritt vom Konsulat beibehielt, das er freilich zunächst nur in den Provinzen ausüben konnte, dort eben in seiner Eigenschaft als Prokonsul. Genau diese Bezeichnung *proconsul* benutzt er auch in dem Edikt von Bierzo — weil er sich nicht in Rom oder Italien aufhält. In den *res gestae* aber beschreibt er keine Handlung in den Provinzen, bei denen sein *imperium* zum Einsatz gekommen wäre.

Mazzarino betont, dass Augustus in den *res gestae* seine legale Stelle in Übereinstimmung mit den republikanischen Gesetzen herausstellt, dennoch aber seien sie ein Dokument für seine monarchische Stellung. Dabei überrascht, wie er seine Argumentation setzt. Das beginnt schon bei dem Passus: *potitus rerum omnium*; Mazzarino übersetzt ihn mit:

<sup>61</sup> S. Mazzarino, *Il pensiero storico classico*, Bari 1966, II 2, 263 ff.

<sup>62</sup> Mazzarino, *Il pensiero storico* (Anm. 61) II 2, 274. In *L’impero romano* (Anm. 2) I 113 f. sagt er dagegen: „in realtà, l’imperium proconsolare è indicato (e con esso la tribunicia potestas) in quanto Augusto afferma di aver avuto la medesima potestas — ma con più di auctoritas — dei suoi quoque in magistratu conlegae. Per quanto conlegae sia termine piuttosto improprio (Augusto non fu effettivo proconsole né tribuno), esso va inteso in maniera elastica, nel senso di conlegae per la potestas implicita nelle rispettive magistrature.“ Eine bemerkenswerte rhetorische Leistung.

<sup>63</sup> Siehe die Publikation von G. Alföldy, *Das neue Edikt des Augustus aus El Bierzo in Hispanien*, ZPE 131, 2000, 177 ff.

„avendo il potere supremo“.<sup>64</sup> Avendo klingt, wie wenn er vorausgeahnt hätte, was nunmehr durch ein von Paula Botteri publiziertes kleines Fragment zu Kapitel 34 der *res gestae* aus Ancyra, dessen Textform von Rudolf Kassel bereits vorher erschlossen worden war,<sup>65</sup> definitiv klar geworden ist:<sup>66</sup> Dort steht [*po*]tens re[*ru*]m om[*n*]ium, womit die Aussage zeitlich lediglich auf das Datum der Rückgabe der *res publica* aus seiner *potestas* an Senat und Volk verweist. Doch *rerum omnium* wird von Mazzarino als „potere supremo“ übersetzt; gerade dies aber sagt Augustus nicht; vielmehr sagt er von sich, er habe *alle* Macht in Händen gehabt, nicht die höchste! Das wäre etwas deutlich anderes. Denn *omnes res* heißt eben nicht irgendeine höchste Stellung, bei der es auch niedrigere Positionen gab (was aber *supremo* suggeriert), sondern *alles* in der *res publica* war seiner Entscheidung anheimgestellt. Noch überraschender aber ist, dass Mazzarino zum Beweis seiner Interpretation der *res gestae* als monarchisches Dokument Cassius Dio<sup>67</sup> und Ulpian<sup>68</sup> heranzieht. Diese Argumentation erscheint eher ahistorisch, da dabei nicht berücksichtigt wird, dass beide Autoren Augustus in seiner realen und rechtlichen Position nur aus der Rückschau sehen, mehr als 200 Jahre nach seinem Tod. Beide belassen die Entwicklungen, die sich seit 27 v. Chr. und 14 n. Chr. vollzogen haben, nicht in ihrer jeweiligen historischen Situation, sondern sehen all dies so, als ob es bereits seit dem Jahr 27 v. Chr. oder unmittelbar danach Realität gewesen sei, was sich in der späteren Entwicklung entfaltet hat. Bei Cassius Dio wird dies z.B. unmittelbar deutlich, indem er bereits für das Jahr 23 v. Chr. behauptet, Augustus habe eine *arche anthypaton* auf Lebenszeit erhalten,<sup>69</sup> was in dieser Form damals eben nicht geschah; vielmehr wurde seine Zuständigkeit für die Provinzen, die ihm 27 v. Chr. zugewiesen worden waren,

<sup>64</sup> Mazzarino, *Il pensiero storico* (Anm. 61) II 2, 265.

<sup>65</sup> Siehe bei D. Krömer, *Textkritisches zu Augustus und Tiberius* (*Res gestae* c. 34 – *Tac. Ann.* 6, 30, 3), ZPE 28, 1978, 127 ff.

<sup>66</sup> P. Botteri, *L'integrazione mommseniana a Res Gestae Divi Augusti* 34,1, '*potitus rerum omnium*' e il testo greco, ZPE 144, 2003, 261 ff. Siehe jetzt J. Scheid, *Res gestae divi Augusti: Hauts faits du divin Auguste*, Paris 2007, 24 und 87 f.

<sup>67</sup> Cassius Dio 53.11 ff.

<sup>68</sup> Ulpian, *Dig.* 1.3.31; die Passage zeigt eindeutig, dass sich dieser Satz unter Augustus nur auf die Befreiung von Regeln bezieht, die sich aus seinen eigenen Ehegesetzen (*lex Iulia et Papia Poppaea*) ergaben und sich gegen ihn selbst gerichtet hätten, wenn er davon nicht ausgenommen worden wäre.

<sup>69</sup> Cassius Dio 53.32.5.

immer wieder, im Abstand von fünf oder zehn Jahren, erneuert.<sup>70</sup> Doch obwohl Cassius Dio später gerade diese Verlängerungen regelmäßig erwähnt, beschreibt er zum Jahr 23 etwas, was Augustus damals gerade vermeiden musste. Tatsächlich verstand Dio aus der Retrospektive heraus fast notwendigerweise die rechtliche Situation dieser Jahre nicht mehr, er zwang vielmehr die lange Entwicklung des Prinzipats seit 27 v. Chr. zu einem zeitlosen Augenblick zusammen, als etwas von Anfang an Vollendetes. Und darin folgt Mazzarino Cassius Dio. Und das wird noch verstärkt durch die Berufung auf Ulpian und dessen Satz: *princeps legibus solutus*. Doch dieser Satz war erst bei dem severischen Juristen zu einer allgemeinen Formel geworden, während Augustus nur von bestimmten Konsequenzen seiner eigenen Gesetze, vor allem im Hinblick auf die Erbschaftsgesetze befreit wurde.<sup>71</sup> Doch damit fällt Mazzarino überraschenderweise in eine Ahistorizität wie manch andere, weil er den Entwicklungscharakter des augusteischen Prinzipats außeracht lässt. Die legale Herrschaft des Augustus dauert vom Jahr 27 v. Chr. für über 40 Jahre. Sie ist im Jahr 27 v. Chr. noch keine Monarchie, sie wird es – im Laufe der folgenden Jahrzehnte. Ja, gerade die *lex de imperio Vespasiani* zeigt mit besonderer Deutlichkeit, dass diese Entwicklung noch nicht einmal unter Augustus abgeschlossen war, sondern noch Ergänzungen nötig und möglich waren. Für die Spannung zwischen Kratos und Ethos, das hat Mazzarino sehr deutlich gesehen, sind die *res gestae* ein höchst aufschlussreiches, epigraphisch überliefertes Dokument. Doch es ist, weit weniger als Mazzarino meint, ein Zeugnis für den *monarchischen* Charakter der Herrschaft des Augustus, wenn man es als epigraphisches

<sup>70</sup> Vgl. H.M. Cotton – A. Yakobson, “Arcanum imperii,” in: *Philosophy and Power in the Graeco-Roman World: Essays in Honour of Miriam Griffin*, hg. G. Clark – T. Rajak, Oxford 2002, 193 ff.

<sup>71</sup> Mazzarino beruft sich in: *Il pensiero storico* (Anm. 61) II 2, 267 f. auf die Aussage des Cassius Dio über ein *senatus consultum* des Jahres 24 v. Chr. (53, 28, 2); bereits durch dieses sei Augustus von der Beachtung aller Gesetze gelöst worden und das ulpianische *princeps legibus solutus* habe hier seine Basis. Das steht im massiven Gegensatz zum Kontext von Ulpian Dig. 1, 3, 31 und auch zu allem, was in dieser Zeit für Augustus politisch möglich war. Das Äußerste, was man bei diesem Senatsbeschluss voraussetzen darf, ist die Möglichkeit, dass ein solcher Antrag vielleicht im Senat eingebracht wurde, aber realisiert wurde er sicher nicht. Denn damit hätte der Senat offen eine Monarchie proklamiert und Augustus hätte sie akzeptiert. Doch all das, was in den Jahren seit 24 v. Chr. geschah, zeigt, dass es so nicht gewesen ist.

*Zeugnis in seiner Zeit belässt* und auch die Entwicklung der augusteischen Herrschaft in ihrer langen Dauer zu ihrem Recht kommen lässt. Denn Geschichte entwickelt sich in der Zeit, nicht in einer zeitlosen Idee.

Werner Eck

*Universität zu Köln*

werner.eck@uni-koeln.de

**APPENDIX**VOCI DER VON S. MAZZARINO BEARBEITETEN ARTIKEL IM *DIZIONARIO EPIGRAFICO*

Lacus	Lambafundi	Lanciarri
Ladarma	Lambiridi	Laneion
Ladicus	Lambriacus	Langobardi
Lae o Lai	Lambrum	Laniena
Laetianus	Lamecum	Lanificium
Laeveli	Lamia	Lanifricarius
Lageina	Lamiae	Lanipendus
Lagina	Lamianus	Lanista
Lagona	Lamotae	Lanistatura
Lagonarius	Lampadarius	Lanita
Lagynion	Lampadifera	Lanius
Lahe	Lampas Macedoniae	Lanovalus
Laianci	Lampsacus	Lanternarius
Laimasgoreia	Lamudensis	Lanuvinus
Lairbenus	Lanarius	Lanuvium
Lalandus	Lanarius (Mercurius)	Lanx
Lama	Lanatus	Laodicea ad Lycum
Lambaesis	Lanceenus	Laodicea ad mare